

---

**Gemeinsame Pressemitteilung des DeFAF e.V. und der BaumLand-Kampagne**

## **Agroforst jetzt fördern – Ökoregelungen nutzen!** Für mehr Klima-, Boden- und Artenschutz auf dem Acker!

30. Juni 2023

**\*\*\* Der Deutsche Fachverband für Agroforstwirtschaft (DeFAF) e.V. und die BaumLand-Kampagne fordern die Förderung von Agroforst über die Ökoregelungen ab 2024 auf das 10-fache zu erhöhen und den Anbau von Gehölzen auf dem Acker zu vereinfachen!**

Derzeit werden die Öko-Regelungen, die zur Förderung von Umwelt- und Klimaleistungen in der Landwirtschaft eingeführt wurden, überarbeitet. Im Bereich Agroforst lässt sich mit zwei einfachen Änderungen viel erreichen: Der Deutsche Fachverband für Agroforstwirtschaft (DeFAF) e.V. und die BaumLand-Kampagne des Fördervereins Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft Mitteldeutschland e.V. fordern deswegen den Bund und die Länder dazu auf, die Förderung der Beibehaltung von Agroforst (Öko-Regelung 3) um das 10-fache zu erhöhen und die bürokratischen Hürden abzubauen. Denn für viele Landwirtinnen und Landwirte ist Agroforst eine Lösung, um bei Trockenheit Wasser auf ihren Feldern zu halten, ihre Böden gegen Erosion zu schützen und einen Beitrag zum Artenschutz zu leisten. Es gibt ein großes Interesse, Agroforstsysteme zu etablieren. Die Bäuerinnen und Bauern sind bereit zum Pflanzen – doch sie benötigen Unterstützung, indem die Bewirtschaftung von Agroforstsystemen über die Öko-Regelungen umfassend finanziell honoriert und die bürokratischen Hürden beseitigt werden. Dann wird Klima-, Boden- und Artenschutz auf den Äckern auch umgesetzt. Besonders die Klimaleistung von Agroforstsystemen wird nochmals im UBA-Bericht zur GAP-Bewertung in Sachen Klimaschutz als die effektivste Maßnahme herausgestellt.

„Trotz der vielen Umweltleistungen, die mit Agroforstsystemen zu erzielen sind, umfasst die aktuelle Beibehaltungsförderung lediglich einen Bagatellbetrag, der zudem noch an Anforderungen geknüpft ist, die das Gestaltungspotential erheblich einschränken. Wenn die Vorteile der Agroforstwirtschaft genutzt und Klimaanpassung sowie Klima-, Boden- und Artenschutz umgesetzt werden sollen, muss die Politik jetzt handeln, die Förderung verzehnfachen und die Hürden abbauen“, so Dr. Christian Böhm – Vorstandsvorsitzender des DeFAF.

### **Förderung für Agroforst in der Öko-Regelung 3 auf 600 Euro anheben!**

Die dieses Jahr eingeführte Förderung von 60 Euro je Hektar Gehölzfläche in der Öko-Regelung 3 ist extrem unattraktiv für die Betriebe, und entschädigt weder den erhöhten Bewirtschaftungsaufwand, geschweige denn die gesellschaftlichen Leistungen der Agroforstsysteme. Dies führte dazu, dass im Jahr 2023 nur 51 ha Agroforstfläche bundesweit beantragt wurden, obwohl sehr viel Interesse an Agroforst besteht. Jetzt gilt es, die Förderhöhe auf mindestens 600 Euro je Hektar zu erhöhen und so den Anbau zu erleichtern, um das System für Bäuerinnen und Bauern interessant zu machen.

## **Anbau von Agroforst vereinfachen!**

Derzeit gilt die Öko-Regelung 3 nur für bestimmte Agroforstflächen. Viele werden von vornherein ausgenommen, da sie nicht den an diese Öko-Regelung geknüpften Gestaltungskriterien entsprechen. So sollten die Abstandsregelungen zwischen den Gehölzstreifen von 20 auf 10 m reduziert und der Mindestabstand zum Flächenrand ersatzlos gestrichen werden. Ebenso ist auf die Festlegung einer Mindestbreite der Gehölzstreifen zu verzichten. Nur durch diese Vereinfachung nutzen mehr Bäuerinnen und Bauern die Förderung.

„Bund und Länder haben jetzt die einmalige Chance, mit der Anpassung der Öko-Regelungen für das Jahr 2024 das klimafreundliche und darüber hinaus oft biodiversitätsfördernde System Agroforst zu befeuern. Sie müssen jetzt handeln, damit das Ziel des GAP-Strategieplans, 200.000 ha Agroforstgehölzfläche bis 2027 zu etablieren, erreicht werden kann.“, so Malin Tiebel – Sprecherin der BaumLand-Kampagne.

**Hintergrund:** Die Ökoregelungen sind einjährige Agrarumweltmaßnahmen, die in der Förderperiode 2023 bis 2027 pro Jahr mit gut 1 Milliarde Euro dotiert sind. Nach Angaben des Bundeslandwirtschaftsministeriums sind die Mittel hierfür in diesem Jahr nur zu 61 Prozent beantragt worden, etwa 600 Millionen Euro. Die aktuelle Förderung sieht für die „Beibehaltung einer agroforstlichen Bewirtschaftungsweise“ über die Öko-Regelung 3 eine Zahlung nur für die Gehölzfläche in Höhe von 60 €/ha vor. Es wurden nur 51 ha beantragt, da die Förderung zusätzlich mit recht hohen Auflagen verbunden ist, was die Abstände zum Feldrand (20 Meter) und innerhalb der Agroforstgehölzstreifen (20 Meter) anbelangt. Eine deutliche Erhöhung des Fördersatzes und ein Abbau der Anforderungen würde zu einer deutlichen Steigerung der Inanspruchnahme führen.

*Der Deutsche Fachverband für Agroforstwirtschaft (DeFAF) e.V. setzt sich dafür ein, dass die Agroforstwirtschaft in Deutschland zukünftig verstärkt gefördert und in der Landwirtschaft als sehr nachhaltige und multifunktionell wirkende Form des Lanbaus umgesetzt wird.*

[www.agroforst-info.de](http://www.agroforst-info.de)

*Die BaumLand-Kampagne ist ein Projekt des Fördervereins Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V. (FABL) und sieht sich als politische Stimme für Hecken, Streuobst und Agroforstwirtschaft.*

[www.baumland-kampagne.de](http://www.baumland-kampagne.de)

## **Weitere Informationen zu konkreten Forderungen für mehr Agroforstwirtschaft:**

[Offene Brief: „Jetzt Umsetzung von Agroforstsystemen voranbringen“](#)

**Links zum Thema Klimaschutzleistung der Öko-Regelung 3:**

[https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/103\\_2023\\_texte\\_klimaschutz\\_in\\_der\\_gap.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/103_2023_texte_klimaschutz_in_der_gap.pdf)

[https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/dokumente/klimawirkung\\_der\\_oeko-regelung\\_zu\\_agroforstmassnahmen.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/dokumente/klimawirkung_der_oeko-regelung_zu_agroforstmassnahmen.pdf)

**Kontakt:**

Julia Günzel  
Deutscher Fachverband für Agroforstwirtschaft e.V.  
Karl-Liebknecht-Straße 102 Haus B  
03046 Cottbus

Tel.: 0355 752 132 43  
Fax: 0355 752 132 45

Email: [info@defaf.de](mailto:info@defaf.de)  
Web: [www.defaf.de](http://www.defaf.de)